



Erforderliche Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung

Zur Erstellung der jährlichen Steuererklärung sind seitens des Schuldners folgende Unterlagen dem Insolvenzverwalter bereit zu stellen:

- Lohnsteuerbescheinigung;
- Entgeltersatzleitung wie z. B.: Bescheinigung über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld etc.;
- Angaben zu Werbungskosten wie z. B. Kilometerangabe zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Reisekosten etc.;
- Rentenbescheid;
- Sonderausgaben wie z. B. Beiträge zur privaten Kranken-, Pflege- oder Altersvorsorgeversicherungen;
- außergewöhnliche Belastungen wie z. B. Krankheitskosten, Behinderung;
- Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen wie z. B. Nebenkostenabrechnung oder Handwerkerrechnungen;
- Sollten Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung vorliegen, wird um entsprechende Nachweise bzw. Gewinnermittlung gebeten.